

Motion der FDP-Fraktion betreffend Scheinzypressen auf der Friedhofanlage St. Michael

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. März 2009 hat Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderats die Motion **Scheinzypressen auf der Friedhofanlage St. Michael** eingereicht. Der Stadtrat wird darin beauftragt, unter Einbezug aller Meinungsträger detailliert zu prüfen, ob die Bäume gefällt werden müssen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

Am 5. Mai 2009 wurde der Eingang der Motion im Grossen Gemeinderat bekanntgegeben und an der Sitzung vom 9. Juni 2009 dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Fehlende Motionsfähigkeit des Vorstosses

Motionen sind Anträge durch deren Erheblicherklärung der Stadtrat, das Büro oder eine Kommission des Grossen Gemeinderates verpflichtet wird, einen Erlass- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen (vgl. § 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats). Es muss sich dabei um einen Beschlussgegenstand im Aufgabenbereich der Stadt Zug (vgl. hierzu §§ 58 f. Gemeindegesetz) handeln (sachliche und örtliche Zuständigkeit). Gleichzeitig muss der Grosse Gemeinderat gestützt auf § 16 der Gemeindeordnung für die Beschlussfassung über das Geschäft zuständig sein (funktionale Zuständigkeit). Nicht motionsfähig sind Geschäfte, die in die abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

Die Instandhaltung der Friedhofanlage – und dazu gehören auch der Unterhalt der Grünanlage und ein allfällig erforderlicher Ersatz des Baumbestandes - fällt zweifellos in die abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates. Diese Kompetenzzuweisung

und -abgrenzung ist Ausdruck des in demokratischen Rechtsstaaten herrschenden Gewaltenteilungsprinzips.

Mit der vorliegenden Motion wird in den abschliessenden Zuständigkeitsbereich der städtischen Exekutive eingegriffen. Der Vorstoss erweist sich somit als unzulässig und darf deshalb nicht erheblich erklärt werden. Würde er dennoch erheblich erklärt, wäre er für den Stadtrat unverbindlich.

Die Motion, mit welcher der Stadtrat beauftragt wird, unter Einbezug aller Meinungsträger detailliert zu prüfen, ob die Bäume gefällt werden müssen, kann jedoch als Postulat entgegen genommen werden.

2. Parkpflegewerk als Grundlage

Der Friedhof St. Michael ist die wichtigste und wahrscheinlich älteste öffentliche Grünanlage der Stadt Zug.

Im Auftrag der Friedhofkommission und des Finanzdepartements wurde für den Friedhof St. Michael ein Parkpflegewerk durch das Büro Raderschall Landschaftsarchitekten, Meilen, erstellt. Ziel des Parkpflegewerks ist eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung des bestehenden historisch-gestalterischen Bildes des Friedhofs als Begräbnisstätte und Parkanlage.

Der Stadtrat hat das Parkpflegewerk, welches die Grundlage für die künftigen Arbeiten bildet, an der Sitzung vom 6. November 2007 genehmigt. Der Kirchenrat der Stadt Zug hat das Parkpflegewerk am 4. Oktober 2007 positiv gewürdigt. Er unterstützt die Massnahmenvorschläge des Parkpflegewerks.

3. Baumgutachten

Im Parkpflegewerk wird für die Bewertung der Gehölze auf den Baumkataster Zug verwiesen, welcher im Sommer 2006 erstellt wurde. Die Gehölze werden in drei Vitalitätsstufen eingeteilt: Aufbauphase, Reifephase und Altersphase. Die Bäume auf dem Friedhof befinden sich mehrheitlich in der Altersphase.

Dies veranlasste die Stadt Zug Ende 2007, die Firmen Erni Baumpflege GmbH, Neuheim, und Holz-Labor, Katrin Joos Reimer, Reinach, zu beauftragen, die Bäume auf dem Friedhof genauer zu untersuchen. Die beiden Firmen erstellten mit Datum vom 6. März 2008 ein Baumgutachten, welches den Gesundheitszustand der Bäume auf dem Friedhof detailliert aufzeigt.

Der generelle Befund attestiert den Bäumen im mittleren Friedhofbereich einen schlechten Zustand. Der Baumbestand an gross wachsenden Baumarten auf dem Friedhof St. Michael in Zug befindet sich physiologisch in der Altersphase, einige wenige bereits im Vergreisungsstadium mit Absterbeerscheinungen. Die Bäume sind von zahlreichen Defekten gekennzeichnet, die ihrer Bruchsicherheit abträglich sind. Allen vielstämmigen, auf Bodenhöhe gezwieselten Scheinzypressen, Lebensbäumen, Schnurbäumen und Katsurabäumen sind dereinst grosse Stämmlinge entfernt worden, was im Stockbereich zu Holzfäulnis in unterschiedlich fortgeschrittenen Stadien führte.

Insgesamt muss nahezu der gesamte Baumbestand auf dem Friedhof als pflegebedürftig taxiert werden. Vor allem von den Lebensbäumen und Scheinzypressen

geht ein erhöhtes und weiterhin zunehmendes Risikopotenzial aus, das angesichts der Besucherfrequenz umfangreiche Gegenmassnahmen unausweichlich werden lässt.

Der Bericht ist detailliert, geht auf jeden einzelnen Baum ein und zeigt auf, welche Möglichkeiten für ein weiteres Vorgehen bestehen. Es werden drei Varianten beleuchtet: Die Erhaltung des bestehenden Baumbestandes, der Ersatz der Bäume sowie ein Mischkonzept aus Erhaltung und Ersatz. In der Diskussion wurden nur noch die beiden Varianten Erhaltung oder Ersatz weiterverfolgt.

4. Erhaltung des Baumbestandes

Wird das Pflegekonzept vom gartenhistorischen Aspekt betrachtet, der prioritär dem Erhaltungsgebot alter Bäume folgt, müssen insbesondere die Scheinzypressen und Lebensbäume mittels Kronenrückschnitt massiv reduziert werden, um die einwirkenden mechanischen Kräfte durch Gewicht und Windlastfläche zu verringern. In einigen Fällen wird der notwendige Eingriff auf eine Verstümmelung des Baumes hinauslaufen. Abgesehen vom falschen Signal, das mit einer solchen Massnahme – aus baumbiologischer Sicht weder sinnvoll, noch vertretbar – der Bevölkerung zum Umgang mit Bäumen vermittelt wird, dürfte durch den baumindividuell unterschiedlich starken Rückschnitt ein uneinheitliches Gesamtbild des optisch dominanten Koniferenbestandes entstehen. Zu bedenken gilt ferner, dass der Gesundheitszustand der Bäume durch die Sicherungsmassnahmen letztlich geschwächt und damit der weitere Zerfallsprozess beschleunigt wird. Kostenseitig bedeutet der möglichst lange Erhalt des bestehenden Baumbestandes einen deutlichen Mehraufwand, da der Ersatz zwar um einige Jahre verzögert wird, zwischenzeitlich Sicherungsmassnahmen aber unausweichlich sind.

5. Ersatz des Baumbestandes

Aus landschaftsarchitektonischer und insbesondere aus baumbiologischer und ökonomischer Sicht ist die etappierte Erneuerung des Baumbestandes vorzuziehen. Der Ersatzplan der betroffenen Bäume folgt dem Gebot ihrer Bruchgefahr und dem Sicherheitsrisiko.

6. Entscheid Friedhofkommission und Stadtrat

Die aus Fachleuten zusammengesetzte Friedhofkommission befasst sich bereits seit dem 9. April 2008 mit dem Thema Massnahmenplan Baumbestand. Dabei wird auf eine Lösung hingearbeitet, die für die nächsten Generationen ausgerichtet ist. Im Zusammenhang mit dem Parkpflegewerk soll auch der denkmalpflegerische Aspekt berücksichtigt werden. Auf einem Rundgang am 21. Mai 2008 auf dem Friedhofareal hat sich die Friedhofkommission - begleitet durch Fachleute - ein Bild vom schlechten Zustand der Bäume gemacht. Das Büro Raderschall Partner AG, Landschaftsarchitekten, wurde beauftragt, einen Vorgehensvorschlag zu erarbeiten. Dieser wurde der Kommission am 1. September 2008 vorgestellt. Die Friedhofkommission entschied aufgrund des vorliegenden Berichtes und dem Vorgehensvorschlag, dass die sicherheitsrelevanten Bäume sofort gefällt werden und der Ersatz

der 26 Scheinzypressen im Jahr 2009 erfolgen soll. Der Entscheid wird vom Stadtrat ebenfalls getragen.

7. Kommunikation

Der Friedhofkommission und der Stadt Zug war es ein Anliegen, die Bevölkerung über die geplante Baumerneuerung umfassend zu informieren. Mittels Medienkonferenz auf dem Friedhof wurden den Medienschaffenden die notwendigen Massnahmen erläutert. Baumpflegespezialist Pascal Erni erklärte vor Ort, weshalb die Scheinzypressen eine Gefahr darstellen. Unter dem Titel "Bäume sind zu einem Risiko geworden" erschien am 31. Januar 2009 in der Neuen Zuger Zeitung ein informativer Bericht.

8. „Gegengutachten“

Am 26. Februar 2009 konfrontierte uns die Neue Zuger Zeitung mit der Aussage, dass ihnen ein „Gegengutachten der Firma Tilia Baumpflege“ vorliege, welches zum Schluss komme, die Bäume auf dem Friedhof müssten nicht gefällt werden. Der entsprechende Artikel erschien am 3. März 2009 unter dem Titel "Die alten Bäume zu fällen, wäre ein Skandal".

Aufgrund dieses Zeitungsartikels und der darin angeführten Aussagen wurden die verschiedenen Baumgutachter, so auch der Verfasser des sogenannten „Gegengutachtens“, auf den Friedhof eingeladen, um den Sachverhalt zu klären. Der Verfasser des Berichts stellte dabei richtig, dass es sich bei seinem Bericht nicht um ein „Gutachten“, sondern um einen „Augenscheinbericht“ handelt. Eine tiefere Auseinandersetzung oder eine Untersuchung der einzelnen Bäume hat nicht stattgefunden. Demgegenüber wurden für die Erstellung des Baumgutachtens, welches die Stadt Zug an die Firmen Erni Baumpflege GmbH, Neuheim, und Holz-Labor, Katrin Joos Reimer, Reinach, in Auftrag gegeben hat, mehrere Tage aufgewendet, da jeder einzelne Baum untersucht wurde. Insofern können das Baumgutachten der Stadt einerseits und der Augenscheinbericht auch nicht miteinander verglichen werden.

Der Ersteller des Augenscheinberichts fasst diesen wie folgt zusammen:

Aufgrund eines ersten Eindrucks sind die die Bäume vital und gesund und weisen wenig Schäden auf, zum Teil sind die Bäume aber krumm gewachsen. Die Stabilität der Bäume ist wegen der Mehrstämmigkeit und der Gabelungen nur beschränkt vorhanden. Sicherungen in den verschiedenen Stämmen wären notwendig. Einzelne Bäume und Baumkronen müssten aber genauer untersucht werden, um eine fundierte Beurteilung vornehmen zu können. Aus der Sicht des Verfassers des Augenscheinberichts besteht die Möglichkeit für einen Totalersatz der Bäume oder - mit entsprechenden Massnahmen - einen Erhalt bzw. teilweisen Ersatz der Bäume. Er erachtet das geplante Vorgehen der Stadt als nachvollziehbar, auch wenn er anderer Meinung ist. Handlungsbedarf ist aber klar gegeben.

9. Haftung

Das vorliegende Baumgutachten hält klar fest, dass die Bäume aus statischen Gründen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Stadt Zug als Eigentümerin der Friedhofanlage St. Michael trägt die Haftung bei Unfällen. Diese ist umso stärker zu gewichten, wenn – wie vorliegend - das Risiko bekannt ist. Die Stadt Zug kann dieses Risiko nicht eingehen.

10. Fazit

Für den Friedhof St. Michael wurde ein Parkpflegewerk erarbeitet, welches die Geschichte des Friedhofs als Begräbnisstätte und Parkanlage aufzeigt. Die Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten stützen sich auf das Parkpflegewerk. Aus landschaftsarchitektonischer und insbesondere aus baumbiologischer und ökonomischer Sicht ist grundsätzlich eine etappierte Erneuerung des Baumbestandes vorgesehen, wobei der Ersatzplan der betroffenen Bäume dem Gebot ihrer Bruchgefahr, dem Sicherheitsrisiko und der Ästhetik folgt. Von den Scheinzypressen geht jedoch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko aus, weshalb hier die Friedhofkommission und der Stadtrat entschieden haben, 17 Scheinzypressen zu fällen und durch 26 neue, stattliche, 5-6m hohe Scheinzypressen zu ersetzen. Dies ist ein radikaler, jedoch nachhaltiger und aus Gründen der Sicherheit zwingend erforderlicher Eingriff. Massnahmen wie massiver Rückschnitt und Stabilisierungsvorkehrungen zur Erhaltung der bestehenden Bäume würden das Gesamtbild des Friedhofes stören und die Bäume weiter schwächen.

Aus genannten Gründen hält der Stadtrat am Projekt Ersatz Scheinzypressen auf dem Friedhof wie geplant fest. Die Ausführung ist für Herbst 2009 vorgesehen.

11. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen, und
- den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 16. Juni 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der FDP-Fraktion vom 30. März 2009 betreffend Scheinzypressen auf der Friedhofanlage St. Michael

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement, Immobilien verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Thomas Rogg, Abteilung Immobilien, Bereichsleiter technisches Facility Management, unter Tel. 041 728 20 84.